

Freiflächen-PV-Anlagen im Landkreis Ebersberg – Bestand und Planungen

Nach Angaben des Landratsamt und des Eberwerks, Q1/2025

Lfd.Nr.	Lage	Bezeichnung	Größe der Anlage	Eingang	Stromspeicher	Rückbauverpflichtung	Aktueller Stand
1	Ebersberg, Oberlaufing Oberndorf	Aufstellung Bebauungsplan Nr. 213 "Freiflächenphotovoltaikanlage Oberlaufing", Stadt Ebersberg"	750 kWp	22.06.2020	nein	In der Satzung ist folgende Festsetzung enthalten: <i>Die Nutzung der Freiflächenphotovoltaikanlage wird zunächst auf 25 Jahre befristet. Eine Verlängerung dieser Frist ist bei Zustimmung der Stadt Ebersberg, sowie der Träger der öffentlichen Belange möglich. Nach Ablauf der Nutzung des Grundstücks als Standorte für eine Freiflächenphotovoltaikanlage wird vom Betreiber der Anlage die Anlage rückstandsfrei rückgebaut. Der Betreiber stimmt die Details der gegebenenfalls notwendigen Um- und Abbaumaßnahmen beim konkret werden des Bauvorhabens der DB AG mit dieser ab.</i>	FNP ist rechtskräftig seit 19.10.2021, Anlage ist errichtet; In Betrieb, 1,5 MWp, Betreiber EBERwerk; Speicher seinerzeit nicht geplant
2	Forstinning, Nördlich A94	Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich A94	4160 m ² angegebene Grundfläche	11.09.2019	nein	kein Genehmigungsverfahren; eine Rückbauverpflichtung ist nach Rechtsgrundlage § 30 Abs. 1 BauGB bzw. Art. 58 BayBO nicht erforderlich (5)	Freistellungsverfahren zu Bebauungsplan "Freiflächenphoto-voltaik nördlich A94", mittlerweile errichtet, in Betrieb
3	Forstinning, Aich, östlich A 94	Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage östlich A 94	3950 m ² angegebene Grundfläche	09.10.2019	nein	kein Genehmigungsverfahren; eine Rückbauverpflichtung ist nach Rechtsgrundlage § 30 Abs. 1 BauGB bzw. Art. 58 BayBO nicht erforderlich (5)	Freistellungsverfahren zu Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaik südlich A 94 bei Aich", mittlerweile errichtet, in Betrieb
4	Forstinning, südlich A 94	Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage südlich A94	ca. 50.000 m ² überbaute Fläche	21.03.2012	nein	Genehmigungsverfahren; eine Rückbauverpflichtung war und ist nach Rechtsgrundlage § 30 Abs. 1 BauGB bzw. Art. 59/60 BayBO nicht erforderlich (4)	Genehmigungsverfahren mit Bebauungsplan "Freiflächenphoto-voltaik südlich A94", Nutzungsaufnahme am 25.6.2012
5	Grafring b. München, Nettelkofen	Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage	17.912 m ² angegebene Grundfläche	15.04.2024	ja (4 Batteriespeicher mit 6,058 m x 2,438 m x 2,895 m)	Rückbauverpflichtung muss vor Baubeginn vorliegen.	Freistellungsverfahren nach Art. 58 Abs. 2 BayBO a.F. i.V.m. § 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. b BauGB, noch kein Baubeginn oder Inbetriebnahmetermin bekannt; Projektierung EBERwerk, Baubeginn April 2025, Bürgerbeteiligung geplant; wenn möglich als eigene Projektgesellschaft in Form einer KG; Bürgerbeteiligung über KG-Anteile mit BaFin-Prospekt (unternehmerisches Risiko) und Nachrangdarlehen; Speicherkapazität: 6-8 MWh geplant

6	Hohenlinden, südlich der Hochsstraße	10. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Freiflächenphotovoltaikanlage südlich der Hochsstraße", Gde. Hohenlinden	8482 m2 Grundstücksfläche	13.06.2022	nein	durch die Flächennutzungsplanung entsteht kein unmittelbares Baurecht	Flächennutzungsplan am 23.1.2024 in Kraft getreten, derzeit noch kein Bebauungsplanverfahren in der Behördenbeteiligung laufend
7	Kirchseeon, Eglhartinger Weg	Bebauungsplan Nr. 96 für das Gebiet "PV-Anlage Neukirchen", Markt Kirchseeon	38.849 m2 Satzungsumgriff, GRZ von 0.5	23.01.2023	nein	Der Bebauungsplan ist noch nicht abgeschlossen bzw. rechtskräftig. Im Entwurf ist folgende Festsetzung enthalten: <i>Baurecht auf Zeit gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB Die Nutzung der Freiflächenphotovoltaikanlage wird zunächst auf 30 Jahre befristet. Eine Verlängerung dieser Frist ist bei Zustimmung des Marktes Kirchseeon sowie der Baugenehmigungsbehörde zulässig. Der Beginn der Laufzeit erfolgt mit Betriebsbeginn der Anlage. Als Nachfolgenutzung wird Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt.</i>	Bauleitplanverfahren noch nicht abgeschlossen, die zweite Behördenbeteiligung ist bereits erfolgt; Projektierung läuft bei Gemeinde Kirchseeon; EBERwerk war nur ganz am Anfang involviert; Gemeinde wollte selbst entwickeln.
8	Pliening, Gerharding	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik-Anlage Gerharding“	289.762 m2 Satzungsumgriff, GRZ von 0.5	31.01.2024	Batteriespeicher wären zulässig, keine konkrete Angaben im Entwurf des B-Plans	Der Bebauungsplan ist noch nicht abgeschlossen bzw. rechtskräftig. Im Entwurf ist folgende Festsetzung enthalten: <i>Zeitliche Befristung der Nutzung (§ 9 Abs. 2 Satz 1 BauGB) Die bauliche Nutzung des Sondergebietes wird beschränkt bis zum Zeitpunkt des Eintretens einer dauerhaften Nutzungsaufgabe des zulässigen Solarparks. Die Flächen des Sondergebietes werden ab dem Zeitpunkt der dauerhaften Nutzungsaufgabe des Solarparks als landwirtschaftliche Nutzfläche festgesetzt.</i>	Verfahren noch nicht abgeschlossen, frühzeitige Behördenbeteiligung ist bereits erfolgt
9	Pliening, Weidachweg	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für ein Sondergebiet Fotovoltaikanlage	26.000 m2 geplante Fläche	27.04.2010	Batteriespeicher wären zulässig, keine konkrete Angaben im Entwurf des B-Plans	im vorhabenbezogenen Bebauungsplan könnte die Rückbaupflichtung über den Durchführungsvertrag vereinbart worden sein. Da das Verfahren ruht, gehen wir jedoch nicht davon aus.	Verfahren ist nicht abgeschlossen und wird vermutlich nicht weiter verfolgt.
10	Poing, östlich Poing	Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage	4.370 m2 angegebene Grundfläche	15.04.2024	Batteriespeicher wären zulässig, keine konkrete Angaben im Entwurf des B-Plans	Rückbaupflichtung liegt bereits vor.	Freistellungsverfahren nach Art. 58 Abs. 2 BayBO a.F. i.V.m. § 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. b BauGB, noch kein Baubeginn oder Inbetriebnahmetermin bekannt
11	Zorneding, Eglhartinger Straße Pöring	Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage	16.719 m2 mit PV überplante Fläche	31.10.2023	Batteriespeicher wären zulässig, keine konkrete Angaben im Entwurf des B-Plans	Rückbaupflichtung muss vor Baubeginn vorliegen.	genehmigt am 14.6.2024, noch nicht umgesetzt
12	Poing, nördlich der Bahnlinie nahe Wildpark	Freiflächen-Photovoltaikanlage	keine Angabe in der Anzeige	23.01.2025 bei der Gemeinde	keine Angabe in der Anzeige	Rückbaupflichtung liegt bereits vor.	Baubeginn 3.3.2025

13	Pliening	Freiflächenphotovoltaikanlage 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pliening, Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zwischen Pliening und Landsham-Moos	bis zu ca. 16 MWp, Flur Nr. 2146		Stromspeicher geplant, ca. 20 MWh		Projektierung: EBERwerk, Bürgerbeteiligung geplant; wenn möglich als eigene Projektgesellschaft in Form einer KG / mit BaFin-Prospekt; Bürgerbeteiligung über KG-Anteile (unternehmerisches Risiko) und Nachrangdarlehen
14	Poing	Freiflächenphotovoltaikanlage	1 MWp, 1 ha, Flur Nr. 897/1		kein Stromspeicher (Fläche zu klein)		in Realisierung, Baubeginn April 25, Projektierung EBERwerk, Bürgerbeteiligung geplant; aufgrund der geringen Größe keine Projektgesellschaft; gegebenenfalls zusammen mit Bürgerenergie Ebersberg; Bürgerbeteiligung über Nachrangdarlehen
15	Osterseeon, Gemeindegrenze zu Ebersberg bei Pötting	Freiflächenphotovoltaikanlage	ca. 12 ha		unbekannt		Zweite Ausschreibung BaySG, nachdem die erste Ausschreibung unbefriedigend abschloss; Bewerbungsende Ende Feb. 2025, noch keine Ergebnisse bekannt